

Weiter**durch**bildung seit 1990

Die “Mantelverordnung“

Anforderungen der
Ersatzbaustoffverordnung
und der novellierten
Bundes-Bodenschutzverordnung
an den Umgang mit
mineralischen Abfällen
und Baustoffen

12. Februar 2025

A250212

Gratis Seminarzertifikat

IWU – inn0vativ, wertig, unabhängig

Information und Anmeldung:

Institut für Wirtschaft und Umwelt e. V.
Maxim-Gorki-Str. 13
39108 Magdeburg (Umwelthauptstadt)

Telefon: (03 91) 744 7 894

Telefax: (03 91) 819 0 819

E-Mail: steinke@iwu-ev.de

Internet: www.iwu-ev.de / Online-Anmeldung

Auto-Anreise zum Seminarraum Maxim-Gorki-Str. 13:

von A 2: Ausfahrt MD-Zentrum (70) • Magdeburger Ring •
Ausfahrt Hauptbahnhof-Zentrum, Diesdorf •
Richtung Diesdorf

von A 14: Ausfahrt MD-Sudenburg (5) • Magdeburger Ring •
Ausfahrt Stadtfeld/ Landesverwaltungsamt •
Richtung Diesdorf/ Stadtfeld

Bei der Anreise mit dem PKW empfehlen wir den Parkplatz
Adelheidring Parkgebühr: 2,50€/ Tag oder nutzen Sie die Tief-
garage der Deutschen Rentenversicherung für 4,50€/ Tag

Bahn-Anreise zum Seminarraum Maxim-Gorki-Str. 13:

Hauptbahnhof (Westausgang) • Konrad-Adenauer-Platz •
Damaschkeplatz • Maxim-Gorki-Str. 13 (ca. 7 Min. Fußweg)

Hinweise zu weiteren Seminarthemen:

- 13.02. Probenahme fester, schlammiger und flüssiger
Abfälle inkl. Anforderungen der LAGA PN-98 bzw.2-78
- 17.02. Betriebsbeauftragte für Abfall - Erhalt der Fachkunde
- 19.02. Das Störfallrecht - auf Abstand halten?
- 20.02. Tieffrequente Geräusche - Prognoseansätze, Messung
und Beurteilung
- 25.02. Gefahrstoff- und Abfallstrafrecht
- 03.03. Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen
- 04.03. Erkundung von Rüstungsalstandorten - Teil II
- 10.03. Planfeststellung und Plangenehmigung im Wasserrecht
- 11.03. Radon - Anforderungen und Pflichten
- 12.03. VOB/A - Einführung in die Auftragsvergabe
- 13.03. Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen
nach VgV und UVgO
- 18.03. Verfahrensrecht für Nichtjuristen und Betraute
- 19.03. Grundlagen des Immissionsschutzes
- 20.03. Geologische, bodenkundliche und hydrogeologische
Grundlagen für die Umweltverwaltung
(Themenschwerpunkt: naturwissenschaftliche Grund-
lagen für Bodenschutz / Altlasten)
- 25.03. Das Wasserrecht - Grundlagen und Aktuelles
- 26.03. Schadstoffe beim Bauen im Bestand - Untersuchung,
Bewertung, Ausschreibung, Sanierung

Anderes Thema? Klick auf www.iwu-ev.de

A250212

Geschäftsbedingungen:

Bei der Anmeldung wird der postalische Eingang berücksichtigt.
Als verbindliche Anmeldebestätigung erhalten Sie von uns die Rechnung
über die Teilnahmepauschale. Bitte reisen Sie nicht ohne Bestätigung an.

Stornierung

Die Stornierung muss schriftlich erfolgen. Es gilt das Datum des Post-
eingangs. Eine kostenfreie Stornierung ist bis zum 10. Werktag vor Ver-
anstaltungsbeginn möglich. Ab 10. Werktag berechnen wir 25 € Bearbei-
tungskosten.

Ab 7. Werktag werden 75 % der Teilnahmepauschale in Rechnung ge-
stellt.

Drei Werktage vor Veranstaltungsbeginn ebenso bei Nichtanreise wird
die volle Pauschale fällig.

Haftung

Das IWU kann bei Vorliegen höherer Gewalt oder bei ungenügender Be-
teiligung das Seminar absagen. Bereits gezahlte Teilnahmepauschalen
werden in diesem Falle erstattet oder verrechnet. Weitergehende An-
sprüche gegen den Veranstalter bestehen nicht.

Fällt ein Dozent auf Grund von Krankheit oder sonstigen unvorhergese-
henen Gründen kurzfristig aus oder verschiebt sich der Beginn einer
Veranstaltung auf Grund höherer Gewalt bzw. Wegerisiko/ unabwehb-
aren Ereignissen, bestehen gegen den Veranstalter ebenso keine weiter-
gehenden Ansprüche.



Institut für Wirtschaft und Umwelt e. V.
Maxim-Gorki-Str. 13
39108 Magdeburg

Das Institut für Wirtschaft und Umwelt e. V. führt am 12. Februar 2025 das Seminar Die „Mantelverordnung“ in Magdeburg durch.

Mit der vom Gesetzgeber neu geschaffenen Ersatzbaustoffverordnung (EBV) und der Novelle der Bundes-Bodenschutzverordnung trat erstmals ein bundesweit einheitlicher Rechtsrahmen für die Aufbereitung von mineralischen Abfällen zum Einsatz in technischen Bauwerken des Tiefbaus sowie für die Verfüllung von Abgrabungen und Tagebauen in Kraft.

Zugleich wurde ein seit Jahrzehnten bekanntes und vertrautes Klassifikationssystem für mineralische Abfälle abgeschafft: Die Einstufung von Abfällen anhand von Zuordnungswerten gemäß LAGA M20 (Z0, Z1, Z2, etc.) sowie aufgrund vergleichbarer Regelungen in den Bundesländern wurde ersetzt durch das System der Materialwerte, Materialklassen und zugelassenen Einbauweisen gemäß neuer EBV. In diesem Rahmen wurde die Güteüberwachung bei der Herstellung von mineralischen Ersatzbaustoffen (MEB) in Aufbereitungsanlagen grundlegend angepasst, weitreichende Anforderungen insbesondere für mobile Aufbereitungsanlagen wurden normiert und neue Schwerpunkte bei der chemischen Charakterisierung von aufzubereitenden mineralischen Abfällen hinsichtlich ihrer Einbaufähigkeit in grundwassersensiblen Bereichen gesetzt.

Analytische Verfahren, die unter der LAGA M20 und im Bereich des Deponierechts galten, können unter den neuen Vorgaben nicht mehr genutzt werden. Auch eine Umrechnung der „alten Werte“ ist nicht möglich, was erwartbar zu Kostensteigerungen bei der Entsorgung und Aufbereitung führen wird. Schon heute absehbare Engpässe bei der Verfügbarkeit der von den Anlagenbetreibern im Rahmen der Güteüberwachung einzusetzenden Überwachungsstellen erschweren zudem die Bedingungen des neuen Regelwerks.

Schwerpunkt des Seminars ist ein praxisbezogener Überblick über die wesentlichen Neuregelungen und Begriffe der EBV. Daneben werden überblicksartig auch die neuen Anforderungen der Bundes-Bodenschutzverordnung (BBodSchV) dargestellt. Letztere regelt auch Anforderungen an das Einbringen von Materialien unterhalb und außerhalb der durchwurzelbaren Bodenschicht. Betroffen hiervon ist die Verwertung von Abfällen in Tagebauen, im Rahmen von Abgrabungen sowie im Massenausgleich bei großen Baumaßnahmen.

Das Seminar richtet sich an alle von den Neuregelungen Betroffenen. Dies sind sowohl Erzeuger und Besitzer von mineralischen Abfällen, also Bauherren und Baufirmen, durch deren Tätigkeit mineralische Abfälle wie Bodenmaterial, Bauschutt und Gleisschotter, aber auch relevante industrielle Nebenprodukte wie Verbrennungsgaschen und Schlacken anfallen, sowie Betreiber von Anlagen, in denen mineralische Ersatzbaustoffe zum Einbau in technische Bauwerke hergestellt werden. Daneben sind auch die Verwender angesprochen, also diejenigen, die den Einbau der aufbereiteten MEB im Straßen-, Tief- und Gleisbau projektieren und verantworten und mit den entsprechenden Ausschreibungsverfahren befasst sind, sowie schließlich auch die für Vollzug und Überwachung des neuen Regelwerks zuständigen Mitarbeiter von Behörden.

Referent:

Dr. Tim Hahn ist Rechtsanwalt und Partner der Sozietät okl & partner Rechtsanwälte PartG mbBam Standort Berlin. Dr. Hahn ist Experte im Kreislaufwirtschaftsrecht und hält regelmäßig Vorträge und gibt Schulungen zur „Mantelverordnung“ und veröffentlicht Fachaufsätze zum Thema.

PROGRAMM

Mittwoch, 12. Februar 2025

09.30 Uhr	Begrüßung und Einführung
09.35 Uhr	Zentrale Regelungsziele und Begriffe des neuen Regelwerks <ul style="list-style-type: none">- u.a. Abgrenzung der Anwendungsbereiche von EBV und BBodSchV; Übergangsvorschriften; Grundstruktur der Güteüberwachung für mobile und stationäre Aufbereitungsanlagen
11.00 Uhr	Kaffeepause
11.15 Uhr	Anforderungen an das Herstellen von mineralischen Ersatzbaustoffen <ul style="list-style-type: none">- Einzelheiten der Güteüberwachung; Eignungsnachweis, Werkseigene Produktionskontrolle und Fremdüberwachung; Bedeutung von Materialwerten, Überwachungswerten und sonstigen Schadstoffwerten; Änderungen gegenüber der bisherigen Rechtslage; Anforderungen an den Umgang mit nicht aufbereitetem Bodenmaterial und Baggergut
12.15 Uhr	Mittagspause
13.30 Uhr	Anforderungen an den Einbau von mineralischen Ersatzbaustoffen <ul style="list-style-type: none">- Pflichten der Bauherren und Verwender von MEB; Ermittlungspflichten in Bezug auf Grundwasserabstand, Bodenbeschaffenheit und geplante Einbauweisen; Anzeige- Dokumentationspflichten; Ersatzbaustoffkataster
14.15 Uhr	Sonstige Themen im Überblick <ul style="list-style-type: none">Pflicht der Aufbereitungsanlagenbetreiber zur Annahmekontrolle, Pflichten zur Getrenntsammlung beim Rückbau technischer Bauwerke (Novelle GewAbfV); Änderung der Deponieverordnung im Rahmen der „Mantelverordnung“; Abfallende und Nebenproduktstatus von MEB
15.00 Uhr	Kaffeepause
15.15 Uhr	Novelle der BBodSchV <ul style="list-style-type: none">- Anforderungen an das Einbringen von Materialien außerhalb der durchwurzelbaren Bodenschicht; Auswirkungen auf die Entsorgung von Abfällen in Tagebauen und Verfüllungen; Bedeutung der „Länderöffnungsklausel“.
16.00 Uhr	Abschlussdiskussion und Auswertung
16.15 Uhr	Ende der Veranstaltung



Anmeldung zum Seminar A250212 am 12. Februar 2025

Bitte zurücksenden: per Fax: (03 91) 819 0 819 – per Post: Maxim-Gorki-Str. 13, 39108 Magdeburg

Name/Vorname des Teilnehmenden	E-Mail
409€ Teilnahmepauschale (MwSt.-frei)	Firma/Behörde
Mit Ihrer Anmeldung erteilen Sie uns die Einwilligung zur Speicherung, Nutzung, Weitergabe und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.	Straße
Übernachtung	PLZ/Ort
Bitte reservieren Sie für mich ein Einzelzimmer	Telefon
vom _____ bis _____	Mobilfunknummer (für Notfälle)
69€ bis 90€ (inkl. Frühstück)	Datum
Die Übernachtungskosten sind im Hotel zu begleichen.	Unterschrift